

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 26.09.2023
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:20 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal 128

Anwesend:

Allg. Vertreter der Bürgermeisterin

Herr Gert Kühling

Vorsitzender

Herr Fabio Maier

Ratsmitglieder

Herr Tobias Beckhelling
Herr Tobias Hermesch
Herr Eckhard Knospe
Frau Stefanie Kröger
Herr Torsten Mennewisch
Herr Christian Meyer
Herr Konrad Rohe
Herr Frank Rottinghaus
Herr Thomas Schlarmann
Frau Henrike Theilen
Herr Julian Tillesch
Herr Jürgen Tönnies
Herr Ulrich Zerhusen

Grundmandat

Herr Dr. Lutz Neubauer

Beratende Mitglieder

Herr Heinz Göttke
Herr Frank Pjede

Verwaltung

Herr Ralf Blömer
Herr Franz-Josef Bornhorst

Abwesend:

Bürgermeisterin

Frau Dr. Henrike Voet

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 22.08.2023
3. Umnutzung einer städtischen Fläche an der Steinfeld der Straße zu einer Spielfläche für Blau-Weiß Lohne
Vorlage: 61/030/2023
4. Erstellung eines integrierten energetischen Quartierskonzeptes (IEQK) für die Stadtgebiete "Mühlenkamp - An der Heide - Drostenweg" - Erweiterung des Untersuchungsgebietes
Vorlage: 6/002/2023/1
5. Einleitungsbeschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für das Untersuchungsgebiet "Mühlenkamp – An der Heide - Drostenweg" in Lohne gem. § 141 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 6/002/2023/2
6. Zustimmung zu Bauvorhaben; Wiederaufbau des Stalles Nr. 2 und Nr. 2a nach Brandschaden sowie Aufstellen von drei Futtermittelsilos, Krimpenforter Straße 7A
Vorlage: 65/062/2023
7. Umgestaltung des Geländes um das Trafohäuschen in Brockdorf
Vorlage: 66/027/2023
8. Mitteilungen und Anfragen
 - 8.1. Farbmarkierungen an Bäumen
 - 8.2. Bewuchs an Radwegen im Außenbereich

Öffentlich**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Maier eröffnete die Sitzung und begrüßte die Zuhörer. Er stellte fest, dass die Ausschussmitglieder ordnungsgemäß durch Einladung vom 18.09.2023 eingeladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung wurden öffentlich in der Oldenburgischen Volkszeitung bekanntgegeben. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Die Verwaltung erläuterte auf entsprechende Anfrage, dass der Antrag der Gruppe SPD/Bündnis 90-die Grünen zur Thematik „Modal-Split“ in einer der nächsten Sitzungen beraten werden soll.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Befangen: 0

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 22.08.2023

Das Protokoll wird genehmigt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1, Befangen: 0

**3. Umnutzung einer städtischen Fläche an der Steinfelder Straße zu einer Spielfläche für Blau-Weiß Lohne
Vorlage: 61/030/2023**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Torsten Jehle, Herrn Christian Zerhusen und Herrn Christoph Brock vom TuS Blau-Weiß Lohne.

Die Verwaltung erläuterte, dass beim TUS Blau-Weiß Lohne die Mitgliederzahlen und die Anzahl der Fußballmannschaften in den vergangenen Jahren stetig gestiegen seien und damit eine wesentliche Stütze für den Breitensport in Lohne und der gesamten Region darstellen. Auch leistet dieses Angebot einen wichtigen Anteil zur Förderung von Integration und Vielfalt. Mit 900 aktiven Mitgliedern in der Sparte Fußball und 58 Fußballmannschaften, darunter allein 12 Damen & Mädchen-Mannschaften, ist der junge Regionalligist Blau-Weiß Lohne sogar aktuell der drittgrößte Fußballverein bei der Anzahl von Mannschaften in Deutschland.

Seit Jahren wird vom Vorstand bemängelt, dass die zur Verfügung stehenden Spielflächen für die stark gestiegene Anzahl der Fußballmannschaften nicht mehr ausreicht. Trotz intensiver Bemühungen der Verwaltung konnten bisher keine geeigneten Spielflächen für Blau-Weiß Lohne gefunden werden.

Es wurde daher vorgeschlagen, die städtische Fläche gegenüber dem Schützenplatz als temporäre Spielfläche an Blau-Weiß Lohne zu verpachten, vorbehaltlich der politischen Beschlussfassung über die Umsetzung des Projekts an dieser Stelle sowie einer vom Landkreis Vechta zu erteilenden Baugenehmigung und einer Erklärung darüber, dass die alte Planung (Verlegung der Leichtathletikarena zum Gymnasium) nicht weiter verfolgt wird.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.08.2023 die Verpachtung dieser Flächen bereits beschlossen.

BWL übernimmt die Planungen für das Spielfeld an der Steinfelder Straße mit Kostenschätzung für die Herstellung und die Einreichung eines dafür erforderlichen Bauantrages.

Anhand einer Präsentation stelle Herr Jehle die Planung vor. Herr Jehle führte aus, dass seit einiger Zeit die Abteilung American Football neu hinzugekommen sei und sich sehr positiv entwickelt habe. Zu der seinerzeitigen Planung aus 2021 führte Herr Jehle aus, dass sich der Bauabschnitt 1 zur Zeit in der Umsetzung befinde. Der Bauabschnitt 2 mit Verlegung der Leichtathletikanlage soll nicht weiter realisiert werden, da die finanziellen Aufwendungen dafür für den Verein zu hoch seien. Gleichwohl gebe es einen dringenden Bedarf, um den Spielbetrieb aufrecht erhalten zu können. Als Alternative sei daher die Anlegung eines Spielfeldes an der Steinfelder Straße, gegenüber des Vereinsgeländes, geplant. Diese Spielfläche soll in einfacher Bauweise für einen temporären Zeitraum angelegt werden. Nach der aktuellen Kostenschätzung betragen die Kosten ca. 200.000,-- € Brutto.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Jehle erläuterte Herr Brock von der Abteilung American Football die Entwicklung dieser Abteilung. Angefangen mit einer Handvoll Spielern im November 2019 entwickelte sich die Abteilung rasch zu ihrer jetzigen Größe. Im Schnitt besuchen ca. 1.000 Zuschauer die Heimspiele. Nach den Vorgaben des Verbandes sei es erforderlich, um weiter Punktspiele bestreiten zu können, entsprechende Jugendarbeit mit adäquaten Trainingszeiten anzubieten, da die Trainingszeiten zur Zeit ab 20:00 Uhr beginnen würden. Aufgrund der zur Zeit vorhandenen Spielflächen sei es nicht möglich, diese Vorgaben zu erfüllen.

Herr Jehle führte aus, dass auch die Fußballabteilung dringend weitere Spielflächen benötige und es weiterhin einen ständigen Kompromiss zwischen den Abteilungen um die Zuteilung von Spielflächen geben werde.

Herr Jehle erläuterte auf entsprechende Anfrage, dass seiner Zeit die Anlegung einer Spielfläche auf der gegenüberliegenden Straßenseite vom Verein nicht favorisiert wurde. Aufgrund des jetzigen dringenden Bedarfes und des Fehlens von Alternativen müsse sich der Verein jedoch neu orientieren.

Zur Schaffung von Ersatzparkplätzen bei größeren Veranstaltungen führte Herr Jehle aus, dass noch untersucht werde, wo diese geschaffen werden können. Vorgeschlagen wurde zu prüfen, ob zunächst bei Bedarf der Südring zwischen den Kreisverkehren als Parkfläche genutzt werden könne.

Beratungsverlauf:

Vom Vorsitzenden wurde zunächst der Beschlussvorschlag wie folgt konkretisiert:

1. Der in der Sitzung vorgestellten Planung von Blau-Weiß Lohne zur temporären Umnutzung einer städtischen Fläche an der Steinfelder Straße zu einem Spielfeld wird zugestimmt.
2. Die bisherige Planung zur Verlegung der Leichtathletikanlage zum Gymnasium und die Schaffung eines weiteren Spielfeldes im Heinz-Dettmer-Stadion wird nicht weiter verfolgt.
3. Über die Kostenregelung für diesen Umbau und die Einzelheiten der Verpachtung der Fläche an Blau-Weiß Lohne ist im zuständigen Fachausschuss gesondert zu beraten und zu entscheiden.
4. Eine Ersatzfläche als Parkplatz ist zu suchen und zu benennen.

Von verschiedenen Ausschussmitgliedern wurde die vorgestellte Planung begrüßt. Gegenüber den vielen Ehrenamtlichen und Aktiven im Verein sei es erforderlich, ein weiteres Spielfeld anzulegen, um deren Motivation zu erhalten und zu fördern.

Ein Ausschussmitglied kritisierte die Formulierung einer temporären Nutzung. Nach seiner Auffassung werde ein Dauerzustand geschaffen, mit dem zukünftig weitere Eingriffe in Natur- und Landschaft, z. B. in dem südlich vorhandenen Gehölzstreifen, erforderlich würden.

Von der Verwaltung wurde erläutert, dass möglichst in unmittelbarer Nähe Parkmöglichkeiten geschaffen werden sollen.

Herr Jehle erläuterte auf entsprechende Anfrage, dass bei der Anlegung des Spielfeldes technische Fragen wie die Herstellung einer Drainage durch entsprechende Gutachten geprüft und bewertet werde. Ausgeführt wurde auf entsprechende Anfrage, dass die Verlegung der Leichtathletikanlage nicht weiter realisierbar sei und die Tartanbahn im Stadion dringend saniert werden müsse.

Beschlussvorschlag:

1. Der in der Sitzung vorgestellten Planung von Blau-Weiß Lohne zur temporären Umnutzung einer städtischen Fläche an der Steinfelder Straße zu einem Spielfeld wird zugestimmt.
2. Die bisherige Planung zur Verlegung der Leichtathletikanlage zum Gymnasium und die Schaffung eines weiteren Spielfeldes im Heinz-Dettmer-Stadion wird nicht weiter verfolgt.
3. Über die Kostenregelung für diesen Umbau und die Einzelheiten der Verpachtung der Fläche an Blau-Weiß Lohne ist im zuständigen Fachausschuss gesondert zu beraten und zu entscheiden.
4. Eine Ersatzfläche als Parkplatz ist zu suchen und zu benennen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Befangen: 0

4. Erstellung eines integrierten energetischen Quartierskonzeptes (IEQK) für die Stadtgebiete "Mühlenkamp - An der Heide - Drostenweg" - Erweiterung des Untersuchungsgebietes
Vorlage: 6/002/2023/1

Die Verwaltung erläuterte, dass gemäß Ratsbeschluss vom 22.03.2023 (Vorlage: 6/002/2023) die Stadt Lohne aktuell ein Integriertes Energetisches Quartierskonzept (IEQK) für ein Quartier im südöstlichen Siedlungsbereich („Mühlenkamp – An der Heide - Drostenweg“) gemäß Förderprogramm 432 der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) erstellen lässt, um hier die Möglichkeiten energetischer Gebäudesanierung und klimagerechter Stadtentwicklung voranzutreiben.

Der Auftrag für die Erstellung des IEQK wurde gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 20.06.2023 (Vorlage: 60/017/2023) an das Büro BauBeCon Sanierungsträger GmbH aus Bremen erteilt.

Beim Auftaktgespräch zum Quartierskonzept „Mühlenkamp - An der Heide – Drostenweg“ wurde angeregt, die Straße „Im Heidewinkel“ in das Untersuchungsgebiet aufzunehmen.

Der südliche Bereich der Straße „Im Heidewinkel“ (B-Plan Nr. 33 A) ist etwas „jünger“ als die nördlich gelegenen Bereiche und wurde aus diesem Grund zunächst nicht in das Untersuchungsgebiet aufgenommen. Allerdings ist besonders die ganzheitliche Betrachtung der Verkehrsinfrastruktur und des öffentlichen Raumes ein Hauptgrund, den gesamten Straßenverlauf in die Betrachtung einzubeziehen.

Zudem könnte ein Ausschluss im Projektverlauf bei den Hausbesitzern auf Unverständnis stoßen, wenn diese im Falle einer beabsichtigten privaten Sanierung im Gegensatz zu den Nachbarn keine steuerlichen Vorteile in Anspruch nehmen können.

Anhand eines Lageplanes wurde das Erweiterungsgebiet vorgestellt und erläutert.

Beratungsverlauf:

Zu dem Beratungsgegenstand gab es keine Wortbeiträge.

Ausschussmitglied Knospe war bei der nachfolgenden Beschlussempfehlung nicht anwesend.

Beschlussempfehlung:

Das Untersuchungsgebiet "Mühlenkamp – An der Heide - Drostenweg" wird um die Straße „Im Heidewinkel“ ergänzt.

Das Untersuchungsgebiet ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Die KfW, als Fördermittelgeber, ist über die Änderung zu informieren.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Befangen: 0

**5. Einleitungsbeschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für das Untersuchungsgebiet "Mühlenkamp – An der Heide - Drostenweg" in Lohne gem. § 141 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 6/002/2023/2**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Bestandsaufnahme im Rahmen der Konzepterstellung gezeigt habe, dass in energetischer und städtebaulicher Hinsicht in dem Gebiet Sanierungs- und Modernisierungsbedarf bestehe.

In diesem Zusammenhang soll untersucht werden, ob die bisher festgestellten Sanierungsbedarfe die förmliche Festlegung des Gebietes als Sanierungsgebiet gemäß § 142 BauGB begründen, in dem private Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen insbesondere steuerlich begünstigt werden können.

Gemäß § 136 bzw. §§ 140 und 141 BauGB sind von der Stadt in Vorbereitung einer Sanierungsmaßnahme Vorbereitende Untersuchungen durchzuführen, sofern keine geeigneten Beurteilungsunterlagen vorliegen.

Vorbereitende Untersuchungen gelten als Beurteilungsgrundlage in Form eines Gutachtens über die Notwendigkeit und Durchführbarkeit einer städtebaulichen Sanierung, über die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele für die Quartiersentwicklung. Somit stellen Vorbereitende Untersuchungen eine verfahrensrechtliche Grundvoraussetzung für die spätere Festlegung eines Sanierungsgebiets und für den Erlass einer Sanierungssatzung dar.

Mit dem Beschluss der Stadt über die Festlegung eines Untersuchungsgebietes wird das förmliche Verfahren eingeleitet.

Mit der Bestimmung des Untersuchungsgebietes besteht für die Stadt die Verpflichtung, die Sanierungsbedingten gemäß § 137 BauGB an der Vorbereitung der Sanierung zu beteiligen. Entsprechendes gilt gemäß § 139 BauGB für die Beteiligung und Mitwirkung der Träger öffentlicher Belange.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses besteht für die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles Berechtigten sowie ihren Beauftragten gemäß § 141 Absatz 4 Satz 1 BauGB die Auskunftspflicht gemäß § 138 BauGB. Ab diesem Zeitpunkt ist § 15 BauGB auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne des § 29 Abs. 1 BauGB und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage entsprechend anzuwenden (§ 141 Abs. 4 BauGB).

Die für die derzeitige Erstellung des Energetischen Quartierskonzepts erforderlichen Untersuchungen und die Berichtslegung decken sich weitestgehend mit denen, die für Vorbereitende Untersuchungen zu leisten sind. Deshalb bietet sich hier die Gelegenheit, dessen Ergebnisse synergetisch auch als Grundlage für die Vorbereitenden Untersuchungen zu nutzen. Mit der Durchführung der vorgenannten Leistungen wurde die BauBeCon GmbH, Bremen, gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 20.06.2023 (Vorlage: 60/017/2023), beauftragt.

Zusätzliche Kosten sind mit diesem Beschluss nicht verbunden.

Das Untersuchungsgebiet wurde anhand eines Lageplanes vorgestellt und erläutert.

Beratungsverlauf:

Von der Verwaltung wurde auf entsprechende Anfrage mitgeteilt, dass mit der förmlichen Festlegung des Gebietes als Sanierungsgebiet für die Eigentümer keine Verpflichtung für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen entstehen. Gleichwohl seien die Eigentümer verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen zu erteilen.

Beschlussempfehlung:

1. Im vorgestellten Untersuchungsgebiet "Mühlenkamp – An der Heide - Drostenweg" wird der Beginn der vorbereitenden Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit (so genannter Einleitungsbeschluss) zwecks Festlegung eines Sanierungsgebietes beschlossen. Das Untersuchungsgebiet ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.
2. Die Verwaltung wird beauftragt alle hierfür notwendigen Verfahrensschritte durchzuführen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Befangen: 0

**6. Zustimmung zu Bauvorhaben; Wiederaufbau des Stalles Nr. 2 und Nr. 2a nach Brandschaden sowie Aufstellen von drei Futtermittelsilos, Krimpenforter Straße 7A
Vorlage: 65/062/2023**

Die Verwaltung erläuterte, dass der Wiederaufbau des Stalles Nr. 2 und Nr. 2a nach einem Brandschaden sowie das Aufstellen von drei Futtermittelsilos auf dem Grundstück Krimpenforter Straße 7A beantragt wurde.

Die geplanten Ställe haben insgesamt eine Abmessung von ca. 30 Meter Breite und ca. 48 Meter Länge. Die Firsthöhe soll ca. 7,45 Meter betragen.

An der Ostseite des Stallgebäudes sollen drei Futtermittelsilos aufgestellt werden, die im Rahmen von früheren Genehmigungsverfahren ebenfalls bereits genehmigt waren.

Durch den Wiederaufbau der teilweise zerstörten Stallgebäude Nr. 2 und Nr. 2a ergeben sich gemäß den Antragsunterlagen hinsichtlich der Emissionsprognose und des Eingriffs in die Natur und Landschaft keine Veränderungen zu der 2009 genehmigten Situation. Auch die Anzahl der genehmigten Tierplätze soll im Rahmen des Wiederaufbaus nicht erhöht werden und bleibt unverändert bei 1.440 Tierplätzen (Mastschweine). Der Hof soll weiterhin als gewerbliche Tierhaltung betrieben werden.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist gem. § 35 BauGB zu beurteilen.

Das Grundstück liegt im Ortsteil Nordlohne und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Beratungsverlauf:

Die Verwaltung erläuterte auf entsprechende Anfrage, dass es sich um den Wiederaufbau des vormaligen Bestandes handele. Die entsprechende bauordnungsrechtliche Prüfung obliege dem Landkreis Vechta.

Von einem Ausschussmitglied wurde kritisiert, dass es rechtlich nicht möglich sei, Aspekte des Tierwohls in die Baugenehmigung mit aufzunehmen. Gleichwohl sollte ein entsprechender Hinweis gegeben werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für den beantragten Wiederaufbau des Stalles Nr. 2 und Nr. 2a sowie die Aufstellung von drei Futtermittelsilos auf dem Grundstück Krimpenforter Straße 7A wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 4, Befangen: 0

7. Umgestaltung des Geländes um das Trafohäuschen in Brockdorf **Vorlage: 66/027/2023**

Die Verwaltung erläuterte, dass das Gelände um das Trafohäuschen in Brockdorf umgestaltet werden soll, um z.B. Radfahrern und Besuchern der Trafostation als Aufenthaltsort zu dienen.

Es ist geplant, direkt am Gebäude einen Unterstand in Form eines Abdaches zu errichten. Für die Ständer ist Stahl vorgesehen, um Schäden durch Vandalismus vorzubeugen. Die Dachkonstruktion besteht aus Holz und die Dacheindeckung aus Faserzementwellplatten. Diese sind bei Schäden einfach austauschbar.

Um die Fläche gut sauber halten zu können, soll der Platz unter dem Abdach gepflastert werden. Es ist dafür gebrauchtes Pflaster vorgesehen, welches auf dem Bauhof gelagert ist. Um eine Aufenthaltsqualität zu schaffen, werden Bänke, ein Mülleimer und 2-3 Fahrradanklehbügel aufgestellt. Damit der Eingang des Gebäudes trockenen Fußes erreichbar ist, wird ein 1,5 m breiter Weg geschottert.

Auf den freien Flächen des Geländes sollen 6 – 7 heimische Bäume gepflanzt werden. Die genauen Standorte werden nach Abschluss der Bauarbeiten festgelegt. Um die neuen und die bestehenden Gehölze vor dem Betreten durch Passanten zu schützen, wird ein niedriger Holzzaun als Durchlaufschutz errichtet.

Der Bau des Unterstandes, die Wegebau- und Pflanzarbeiten können durch den städtischen Bauhof ausgeführt werden. Die geschätzten Materialkosten für die Umsetzung liegen bei 5.000 € bis 7.000 €.

Beratungsverlauf:

Zu dem Beratungsgegenstand gab es keine Wortbeiträge.

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Planung für die Umgestaltung des Geländes um das Trafohäuschen in Brockdorf (Errichtung Unterstand, Pflasterung, Aufstellen von Bänken, Mülleimer und Fahrradbügel sowie Pflanzen von Bäumen) wird zugestimmt. Die Arbeiten sollen durch den städtischen Bauhof umgesetzt werden.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Befangen: 0

8. Mitteilungen und Anfragen

8.1. Farbmarkierungen an Bäumen

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich nach der Bedeutung der Farbmarkierungen an Bäumen.

Von der Verwaltung wurde dazu mitgeteilt, dass mit den jährlich wechselnden Markierungen die verschiedenen Pflegemaßnahmen an Bäumen bzw. die Fällung eines Baumes gekennzeichnet werden. Entsprechende Anfragen von Bürgern dazu würden von der Verwaltung regelmäßig beantwortet.

Von dem Ausschussmitglied wurde daraufhin darum gebeten, das Symbol für die Fällung eines Baumes bekanntzugeben.

8.2. Bewuchs an Radwegen im Außenbereich

Von einem Ausschussmitglied wurde darauf hingewiesen, dass Radwege an Straßen im Außenbereich oft zugewachsen seien und die Ränder entsprechend gemäht werden sollten. Es wurde darum gebeten, die zuständigen Behörden entsprechend zu informieren.

Von der Verwaltung wurde zugesagt, die zuständigen Behörden darauf hinzuweisen.

Gert Kühling
Allgemeiner Vertreter
der Bürgermeisterin

Fabio Maier
Vorsitzender

Franz-Josef Bornhorst
Protokollführer